Von Gottes Gnaden Wir Maximilian Christoph, Bischof zu Constanz des Heil: Röm: Reichs Fürst,
[illegible] Ritterman, und Ensingen, des Hohen Johanniter Ordens zu Maltha Groß Creutz, und Protectors [illegible] Ehrenamen mit
diesem Brief; Thun kund vor Uns, unsere Nachkommen, Ist Uns unser lieber Getreuer Johann Jacob Fuchs zu Stetten, Land-
schreiber zu Hochhausen, unterthänigst Bittend, Ihm ein Mannen, und als Trägern der Unterthanen Zunftmeister Hans
Heinrich zu Hochhausen, einen halben Hub zu Kirchzimmern, an der Herren Hubs: gibt Järlich Sechs Mütt Vesen, Sechs Mütt
Haaber, zwey Malter Roggen, Neuner Maßes, und Fünf Pfilling Pfenning Constanzer Münz; Da alles Von Uns, und Un-
serm Fürstl: Gotteshaus Reichenau zu Lehen gienge, und sie anjetzo rückerfolgtes Ableben Unsers Herrn Vorfahren
am Stifft etwan Herrn Cardinals und Bischoffen Francisci Conradi milden: Gedächtnus, Von Uns
als Nun Erzwehlten Bischoffen zu Constanz, und Herren der Reichenau Kirchherrn zu empfangen
gebührt, zu Lehen zu Pfandlichen, gnädiglich zu gnehmen; Also und Zeitlicher Vorbetrachtung
und Rath Unserer lieben Getreuen Haben Wir ihme seinen unterthänigsten Bitt und seinen Gnaden erhört,
und Ihm Inmaßen als Empfangen, ein obbestimbt halb Hubs: Ein solchen in Unserm Lehen-Urbario à fol: 119. usque
ad fol: 128. Verzeichnet: zu Lehen gnädiglich gelihen, und leihen Ihm die auch also hiemit Wissentlich in
Kraft dieß Briefs, wissend Ihm Von Recht, einer Gewonheit daran zu Empfahen Haben, leihen sollen, können, oder
mögen, daß Uns, Unsern Nachkommen, und Gotteshaus Reichenau Unsern Rechten daran Vorbehalten, und an der Mann-
schaft, Lehenschaft, und sonst in allweeg schädlich, und Vorgreiflich.
Zu Urkund mit Unserm aufgedruckten Fürstl: Lehen-Insigel besiglet, und geben in
Unserer Residenz Mörspurg den Drey und Zwanzigsten Monats-Tag Julij nach Christi Unsers
Heiligmachers Geburt gezehlt Siebenzehen Hundert Siebenzig und Neun Jahr.

A I 1544

Lehen Brief

über

Einen Halben Hueb zu Kinkershausen

an Ihro Herren Hueb.

A I 1544